



40823
Gemeinde Rottenbach

Gemeinde Rottenbach, am 01.04.2026

Zahl: Fin-206/2026

Betreff.: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde Rottenbach für das Jahr 2026 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 09.04.2026, im Gemeindeamt Rottenbach zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.rottenbach.gv.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 01.04.2026

Abgenommen: 09.04.2026

Der Bürgermeister: